

Anwesend:

Mitglieder der ARA-Kommission:

Verena Bergmann-Zogg, Präsidentin (bev)
Alain Chervet, Meilen
Thomas Buchmüller, Meilen
Thomas Dinkel, Herrliberg
Ralph Besmer, Herrliberg
Hansrudolf Bosshard, Uetikon am See
Frank Lienhard, Uetikon am See

Martin Casal, Betriebsleiter ARA
Thomas Zimmerli, Klärwerkmeister
AWEL, Richard Haueter, Zürich (entschuldigt)
Holinger AG, Gian Levy, Baden

Gäste:

Erich Meier, Männedorf
Peter Imhof, Männedorf
Heinz Montanari, Montanari Treuhand

**Protokoll ARA-Kommission. Montag, 2.Juni 2025, 18.00 Uhr – 19.45 Uhr
Sitzungszimmer ARA, Alte Landstrasse 142, 8706 Meilen**

Traktanden

1. Finanzplan der Montanari Treuhand
2. Statutenrevision
 - a. Präsentation der Weisung Statutenrevision
 - b. Präsentation des beleuchtenden Berichts Statutenrevision
 - c. Beschluss
3. Projekt Anschluss Männedorf
 - a. Präsentation der Weisung Anschluss Männedorf
 - b. Präsentation des Beleuchtenden Berichts Anschluss Männedorf
 - c. Beschluss
4. Stand des Projekts Männedorf
5. Protokoll der Sitzung vom 24. März 2025
6. Finanzrapport April 2025
7. Revision Jahresrechnung BDO Visura

8. Budget 2026 mit Beschluss
 9. Zirkularbeschlüsse
 - a. Bauprojektkredit
 - b. Statuten
 10. Nächste ARA-Kommissionsitzungen
-

Um 18 Uhr wird die Sitzung von Verena Bergmann eröffnet und der Vorschlag gemacht, die Traktanden entgegen der Einladung neu zu sortiert, damit die Gäste nicht bis zum Schluss dabei sein müssen. Alle sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

1. Finanzplan der Montanari Treuhand

Heinz Montanari stellt den Finanz- und Aufgabenplan 2026-2029 vor. Nachfolgend der Auszug aus dem Plan. Die vollständige Finanz- und Aufgabenplan wurde mit der Einladung als Beilage versandt.

Finanzielle Ausgangslage

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung des Zweckverbands ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See wird gemäss Art. 42 der Zweckverbandsstatuten durch die Verbandsgemeinden getragen. Das Eigenkapitel des Zweckverbandes blieb daher stabil bei rund Fr. 6.8 Mio. Für den Zweckverband entscheidender ist die Entwicklung des Fremdkapitals und die Verfügbarkeit von Liquidität, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Die Geldflussrechnung 2024 zeigt beim Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Plus von rund Fr. 1.0 Mio. Durch die vergleichsweisen tiefen Investitionen konnten die Rückzahlungen im Umfang von rund Fr. 1.6 Mio. realisiert werden. Die Liquidität ist jedoch um Fr. 0.8 Mio. gesunken und beträgt noch rund Fr. 0.1 Mio. Ende 2024.

Entwicklung 2025 & 2026

Mit den Abschreibungen wird jeweils ein Geldfluss von rund Fr. 1.1. Mio. bis Fr. 1.2 Mio. erzielt. Solange die Investitionen darunter liegen, können die Amortisationen der Annuitätendarlehen aus eigener Kraft bewältigt werden. Gegen Ende 2025 dürfte die Liquidität jedoch knapp werden. Auf Grund des aktuell tiefen Zinsniveaus und unter der Annahme, dass der Urnengang vom 28. September 2025 positiv ausfällt, empfiehlt er eine Teilrefinanzierung von Fr. 3.0 Mio. vorzunehmen. Die Ablösung des Fr. 7.0 Mio. Darlehen fällt am 31.08.26 an. Mit den Einkaufsbeiträgen 2026 von Männedorf und Uetikon am See (Fr. 5.7 Mio.) sollte die Finanzierung bis Mitte 2027 gesichert sein

Entwicklung 2027 bis 2029

Es ist ein Landkauf im Umfang von Fr. 4.0 Mio. zur Erweiterung der ARA vorgesehen. Zusammen mit dem Ausbau der Kläranlage im Umfang von Fr. 18 Mio. und weiteren Investitionen entsteht ein Finanzierungsbedarf von rund Fr. 24 Mio. Die Beiträge des Bundes sind mit Fr. 3.5 Mio. bis Ende 2029 berücksichtigt. Wir empfehlen, beim Bund die Auszahlung im Rahmen des Baufortschritts zu erwirken.

Abschliessend kann festgestellt werden das ein zunehmender Liquiditätsbedarf zu erwartet ist und dass dieser Punkt in Zukunft laufend beachtet wird.

2. Statutenrevision

M. Casal gibt Erklärungen ab zu den Beleuchtenden Berichten.

- Da die Gemeinde Meilen die Abstimmungsführende Behörde ist, werden nach der Verabschiedung durch die ARAKO die Beleuchtenden Berichte als Textvorschlag an das Präsidialamt der Gemeinde Meilen abgegeben. Layout, Druck, Verteilung und Auswertung des Abstimmungsresultats liegt dann in der Kompetenz der Gemeinde Meilen.
- Im Zuge der Vorprüfung der Zweckverbandsstatuten durch das Gemeindeamt wurden noch verschiedene untergeordnete Anpassungen vorgenommen.
- Da die Statutenrevision vom Gemeindeamt und nach der Abstimmung vom Regierungsrat genau überprüft werden muss, hat uns RA M. Hauser empfohlen den Beleuchtenden Bericht möglichst kurz zu fassen, nicht auf einzelne Artikel einzugehen und auf die Synopse hinzuweisen. Grund dafür ist, dass der Regierungsrat nach der Abstimmung die Abstimmungsunterlagen in den Verschiedenen Verbandsgemeinden miteinander vergleicht und dass bei Differenzen das Abstimmungsresultat in Frage gestellt werden könnte. Es wurde, deshalb beschlossen, dass die definitive Fassung des beleuchtenden Berichts ebenfalls von RA M. Hauser erstellt wird und diese Version von allen Verbandsgemeinden wortgenau übernommen wird.
- Der Beleuchtende Bericht Statutenrevision wird zur Kenntnis genommen und verabschiedet.

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, den Beitritt von Männedorf und die Genehmigung der Statuten der Gemeindeurnenabstimmung zuzuführen.
2. Der Gemeindeurnenabstimmung vom 28. September 2025 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 2.1. Dem Beitritt der Gemeinde Männedorf zum Zweckverband ARA Rorguet und den neuen Statuten des Zweckverbands ARA Rorguet wird zugestimmt.
 - 2.2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass a) die bisherigen Verbandsgemeinden sowie Männedorf der Statutenrevision und der Aufnahme von Männedorf in den Zweckverband ebenfalls zustimmen und b) dass die Stimmberechtigten sowohl der Gemeinde Männedorf als auch des Zweckverbands ARA Rorguet dem Bauprojekt "Erweiterung ARA Rorguet und Anschluss Männedorf" zustimmen.
3. Vom Beleuchtenden Bericht zuhanden der Gemeindeurnenabstimmung in der Fassung vom 22. Mai 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Schlussredaktion wird der ARA-Kommission übertragen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen
 - Gemeinderat Herrliberg, Forchstrasse 9, 8704 Herrliberg (per E-Mail)

- Gemeinderat Uetikon am See, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See (per E-Mail)
- Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf
- Verena Bergmann-Zogg, Präsidentin ARA Zweckverband
- ARA Betriebsleiter Rorguet (Aktenablage)

3. Projekt Anschluss Männedorf

M. Casal stellt die beleuchtenden Berichte vor. Es gibt 2 Varianten. Eine Variante Zweckverband und eine Variante Uetikon am See. Die Variante Uetikon am See war notwendig, weil viele Büger nicht wissen, dass Uetikon einen Teil des Abwassers nach Männedorf leitet. Dementsprechend erhöht Uetikon seinen Anteil am Zweckverband und das wiederum hat einen Einkaufsbetrag, inklusive Einkauf in die stillen Reserven und einen Kostenanteil am Pumpwerk und der Druckleitung zur Folge. Die Projektkosten von Meilen und Herrliberg werden vollständig über den Zweckverband abgewickelt.

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, für die Erweiterung der ARA Rorguet sowie den Anschluss Männedorf die Projektgenehmigung und die Kreditbewilligung der Gemeindeurnenabstimmung zuzuführen.
2. Der Gemeindeurnenabstimmung vom 28. September 2025 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 2.1. Die Zusammenlegung der beiden Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Rorguet in Meilen und Männedorf (Weiern) am Standort Meilen mit Erweiterung der heutigen ARA Rorguet, einer neuen Abwasserdruckleitung zwischen Männedorf und Meilen, mit einem neuen Abwasserpumpwerk sowie einem Teilrückbau der ARA Weiern wird genehmigt.
 - 2.2. Der hierfür erforderliche Rahmen-Kredit von 32,7 Mio. Fr. (exkl. MwSt.) bzw. die auf die neu vier Verbandsgemeinden entfallenden Anteile werden bewilligt. Von diesem Betrag betreffen 5,7 Mio. Fr. den Einkauf von Männedorf und Uetikon am See in den Zweckverband und 27 Mio. Fr. den Kredit für das Bauprojekt.
 - 2.3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis November 2024) und Bauausführung. Die vom Bund für den Bau der 4. Reinigungsstufe anfallenden Bezuschussungen werden der Bauabrechnung angerechnet.
 - 2.4. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die bisherigen Verbandsgemeinden und Männedorf der Statutenrevision und der Aufnahme von Männedorf in den Zweckverband zustimmen und die Gemeinde Männedorf ebenfalls dem Bauprojekt ARA Rorguet zustimmt.
3. Vom Beleuchtenden Bericht zuhanden der Urnenabstimmung in der Fassung vom 19. Mai 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Schlussredaktion wird der ARA-Kommission übertragen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen

- Gemeinderat Herrliberg, Forchstrasse 9, 8704 Herrliberg (per E-Mail)
- Gemeinderat Uetikon am See, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See (per E-Mail)
- Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf
- Verena Bergmann-Zogg, Präsidentin ARA Zweckverband
- ARA-Betriebsleiter (Aktenablage)

4. Stand des Projekts Männedorf

Die Planungsarbeiten wurden angefangen und bisher sind keine unerwarteten Vorkommnisse festzustellen. Bis Herbst 2025 sollte ein genauer Zeitplan vorliegen.

5. Protokoll der Sitzung vom 24. März 2025

M. Casal hat eine Anpassung im Traktandum 5, Präsentation der Jahresrechnung, vorgenommen. Diese Textanpassung wird von allen angenommen und das angepasste Protokoll wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verschickt. Das Protokoll der Sitzung vom 24. März 2025 wird genehmigt und dankt.

6. Finanzrapport April 2025

Aufgrund von Ferienabwesenheiten wurde der Finanzrapport per 19.05.2025 erstellt.

Es sind keine auffälligen Veränderungen festzustellen. Da der Rapport erst den Zeitraum bis 19. Mai widerspiegelt sind einige Arbeiten noch nicht fertiggestellt und die Betriebskosten sind erst zu einem kleinen Teil verbucht.

Der Finanzrapport wird dankend zur Kenntnis genommen.

7. Revision Jahresrechnung BDO Visura

Revision Jahresrechnung 2024. Bericht der finanztechnischen Prüfstelle. Kenntnisnahme.

A. Ausgangslage

Die BDO AG in Zürich (Revisionsstelle) hat vom 3. bis 5. März 2025 eine umfassende Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbands ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See durchgeführt.

B. Ergebnis der Revision

Die Revisionsstelle hat die Prüfung der Jahresrechnung 2024 in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen und empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

C. Feststellungen und Empfehlungen

Die BDO AG hat bei der Prüfung folgendes festgestellt:

- Gemäss Orientierungsschreiben 2023 des GAZ sollten Projektierungskosten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Investitionsvorhabens auf dem Sachkonto des künftigen Investitionsvorhabens geführt werden. Entsprechend ist zu hinterfragen, ob die IR Immaterielle Anlagen (Konto 5290 und bei der Aktivierung Konto 6320) und in der Bilanz Anlagen in Realisierung (Konto 1427) korrekt verbucht sind. Gemäss der Buchführungsstelle sind aktuell die angefallenen Kosten noch schwierig mit der Ausarbeitung des Investitionsvorhabens in Verbindung zu bringen, da das Projekt sehr komplex ist. Gemäss Orientierungsschreiben bzw. Handbuch, Kapitel 17, Seite 11, sind die Kosten nach dem Schwerpunktprinzip auf dem entsprechenden Bilanzkonto zu bilanzieren. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob der Schwerpunkt bei den Tief- oder Hochbauten liegt, weshalb diese Verbuchungsweise gewählt wurde. Da die Investitionen noch nicht in Betrieb sind, wird die Investition inhaltlich im Jahr 2025 nochmals vertieft geprüft und bei Bedarf bereinigt.

D. Massnahmen

Die Projektierungskosten werden, sobald das Abstimmungsresultat vom 28. September 2025 rechtskräftig wird (voraussichtlich im März 2026), umgebucht. Bei einem JA des Stimmvolks werden die aufgelaufenen Kosten anteilmässig auf die Bauprojekte „Ausbau biologische Reinigungsstufe“ sowie „4. Reinigungsstufe“ umgebucht und somit auf den entsprechenden Sachkonten der künftigen Investitionsvorhaben geführt. Bei einem NEIN des Stimmvolks werden die Projektierungskosten in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Der ARA-Kommission beschliesst:

1. Der Bericht über die umfassende Revision der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes ARA Meilen – Herrliberg – Uetikon am See vom 3. bis 5. März 2025 durch die BDO AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Massnahmen werden gemäss den Erwägungen umgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - BDO AG, Eva Maranta, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich (via E-Mail an: eva.maranta@bdo.ch)
 - Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen
 - Paulo Gnehm, Präsident RPK, Lütisämetstrasse 82, 8706 Meilen (via E-Mail an: paulo.gnehm@gmail.com)
 - Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen
 - Gemeinderat Herrliberg, Forchstrasse 9, 8704 Herrliberg
 - Gemeinderat Uetikon am See, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon am See
 - Gemeinde Meilen, Finanzabteilung, Sandra Grob (Rechnungsführerin)
 - Betriebsleiter ARA Rorguet (Aktenablage)

8. Budget 2026 mit Beschluss

M. Casal stellt das Budget vor und nimmt zu den Differenzen zum Jahr 2025 Stellung

- In Bezug auf Betriebskosten sind keine grossen Veränderungen zu erwarten

- Für Honorare externe Beratung wurden zusätzlich Fr. 30'000.- budgetiert. Grund dafür ist die zunehmende Überalterung der Maschinen in der ARA. Es soll ein Gutachten betreffend Maschinenersatz, Lebensdauer der Maschinen, Wirkungsgrad und Reparierbarkeit erstellt werden.
- Beim Konto 4635.00 Beiträge von privaten Unternehmen ist eine grosse Unsicherheit weil die Southpole einerseits sehr spät abrechnet und auszahlt und andererseits sind die Beiträge befristet. Die Klickbeiträge basieren auf der eingesparten Menge an CO2. Sie reduzieren sich massiv oder entfallen vollständig nachdem der ausbezahlte Betrag die Erstellungskosten der Gasaufbereitung egalisiert.

9. Zirkularbeschlüsse

Der Zirkularbeschluss von 17. März 2025 betreffend Zusatzkredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts und die Baueingabe über Fr. 250'000.- zulasten der Investitionsrechnung 2024 und 2025 Konto Nr. INV00013-7202-5030.00 wird von allen ARAKo Mitgliedern beantwortet und einstimmig angenommen.

Der Zirkularbeschluss vom 11. April 2025 zur Anpassung der Statuten gemäss der Synopse der Statuten V4.4 vom 2. April 2025 wird von allen ARAKo Mitgliedern beantwortet und einstimmig angenommen.

10. Nächste ARA-Kommissionsitzungen

Montag, 18. August 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorquet
Montag, 10. November 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorquet

Freundliche Grüsse

Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See



Martin Casal
Betriebsleiter ARA Rorquet